



**Gemeinde
Höchst i. Odw.**

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-74/26/31

Abteilung	Finanzen & Beteiligungen
Fachbereich	Finanzplanung & Buchhaltung
Sachbearbeiter	Torsten Koch
Aktenzeichen	
Datum	14.07.2026

Beratungsfolge	Termin	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	20.08.2026	
Gemeindevertretung	24.08.2026	

Betreff:

Vorlage des Jahresabschlusses der Gemeinde Höchst i. Odw. zum 31. Dezember 2025 sowie des Schlussberichts des Revisionsamtes des Odenwaldkreises

Sachdarstellung:

Nach § 112 HGO hat die Gemeinde Höchst i. Odw. für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten. Der Jahresabschluss stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Höchst i. Odw. dar.

Der Jahresabschluss besteht somit im Wesentlichen aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung und gewährt somit ein einheitliches Gesamtbild der Vermögens- und Finanzsituation der Gemeinde Höchst i. Odw. zum Stichtag.

Der Gemeindevorstand ist für die Aufstellung des Jahresabschlusses zuständig.

Das Revisionsamt des Odenwaldkreises prüft den Jahresabschluss nach § 128 HGO mit allen Unterlagen und fasst das Ergebnis seiner Prüfung in einem Schlussbericht zusammen.

Nach Abschluss der Prüfung durch das Revisionsamt legt der Gemeindevorstand den endgültigen Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Revisionsamtes der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor (§§ 113, 114 HGO).

Darüber hinaus beschließt die Gemeindevertretung gemäß § 114 Abs. 1 HGO über die Entlastung des Gemeindevorstandes.

Der Schlussbericht des Revisionsamtes des Odenwaldkreises über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Höchst i. Odw. zum 31. Dezember 2025 liegt nun vor.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Höchst i. Odw. zum 31. Dezember 2025 sowie der Schlussbericht des Revisionsamtes des Odenwaldkreises stehen zum Abruf bzw. Download unter folgendem Link zur Verwendung bereit:

<https://sovereigndesk.app/shared?fileShareId=b00c7206-3763-4ed5-b04a-eead1417132f>

WICHTIG: Zur Nutzung des Links kopieren Sie diesen bitte in die Adresszeile Ihres verwendeten Webbrowsers.

Dieser Vorgang ist erforderlich, da das Bereitstellungsverfahren geändert wurde. Je nach verwendetem Browser und der jeweiligen Internetumgebung kann es daher zudem zu einer leichten Verzögerung beim Download kommen.

Finanzielle Auswirkungen:

	Betrag in Euro	Produkt- nummer	Kosten- stellen- nummer	Sach- konto- nummer	Investitions- nummer	Haushaltsjahr 2026
Keine ()						
Einnahmen ()						
Ausgaben ()						
Bei Ausgaben: Die Mittel stehen () zur Verfügung () nicht zur Verfügung () teilweise zur Verfügung mit Euro		Deckungsvorschlag, wenn Mittel nicht oder nur teilweise zur Verfügung stehen:				

Beschlussvorschlag:

Der geprüfte Jahresabschluss 2025 der Gemeinde Höchst i. Odw. zum 31. Dezember 2025 wird nach § 114 Abs. 1 HGO beschlossen.

Dem Gemeindevorstand wird nach § 114 Abs. 1 HGO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2025 erteilt.